



Regionaljournal Steiermark



Polizeidienststellen Krieglach und Veitsch werden fusioniert

Die Polizeiinspektionen Krieglach und Veitsch werden zu einer gemeinsamen Dienststelle zusammengeführt. Die Initiative für diesen Schritt ging von den Polizistinnen und Polizisten selbst aus und stieß sowohl bei der Landespolizeidirektion Steiermark als auch bei den betroffenen Gemeinden auf volle Zustimmung.

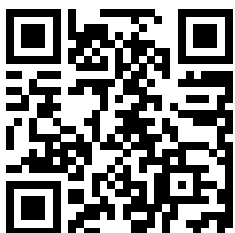
Hinter der Zusammenlegung steht die Initiative der Polizistinnen und Polizisten selbst. Um bestehende Synergien noch besser zu nutzen, interne Abläufe zu vereinfachen und die seit Jahren gelebte Zusammenarbeit auch organisatorisch abzubilden, wandte sich die Belegschaft mit der Idee zunächst an das Bezirkspolizeikommando Bruck-Mürzzuschlag sowie den zuständigen Dienststellenausschuss. Nach einer umfangreichen Aufbereitung des Projekts stieß das Vorhaben auch bei der Landespolizeidirektion Steiermark und dem Bundesministerium für Inneres auf durchwegs positive Rückmeldungen. Die betroffenen Gemeinden Krieglach und St. Barbara im Mürztal wurden ebenfalls eng in den Prozess eingebunden und stimmten dem Zusammenschluss in ihren jeweiligen Gemeinderatssitzungen am 29. September 2026 zu.

Gemeinsamer Standort und Übergangsphase

Die beiden Dienststellen werden organisatorisch zusammengelegt und mit 1. Jänner 2027 als eine neue Polizeiinspektion weitergeführt. Künftig wird für die Zusammenlegung ein neuer, gemeinsamer Standort gesucht, der den Anforderungen einer modernen Polizei entspricht. Bis zur tatsächlichen Übersiedelung, für die erfahrungsgemäß ein Zeitraum von rund zwei Jahren veranschlagt wird, bleiben beide bisherigen Standorte in Betrieb.

Mehr Präsenz und Vorteile für die Bevölkerung

Mit der Fusionierung gehen spürbare Verbesserungen für die



Bevölkerung sowie für die Bediensteten einher. Der Personalstand wird durch die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle von derzeit gemeinsam 21 (16 bei der PI Krieglach, 5 bei der PI Veitsch) auf künftig 22 Arbeitsplätze aufgestockt. Dies ermöglicht die Gewährleistung einer zweiten Tagdienststreife, die Verkürzung von Interventionszeiten, eine Verringerung bisheriger Schließzeiten sowie die Etablierung einer eigenen Kriminaldienst-Gruppe. Für die Polizistinnen und Polizisten schaffen die erweiterten Ressourcen zudem bessere Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen, die Ausübung von Sonderfunktionen sowie eine flexiblere Dienstplanung.

